

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0114/2013
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 04.03.2013

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im Mühlenfeld"
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.05.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
15.05.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
15.05.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich östlich der Straße „Im Mühlenfeld“ im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 9, Flurstück 426, Teile der Flurstücke 364, 366, 427.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 542: Amelsbüren – Östlich „Im Mühlenfeld“ öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die Straßenbaukosten (Anpassung der östlichen Straßenbegrenzung „Im Mühlenfeld“, Umsetzung der Straßenbeleuchtung etc.) werden auf ca. 100.000 € veranschlagt. Die Kosten für die erforderlichen Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren – Östlich „Im Mühlenfeld“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, die zur Entwicklung einer neuen Wohnbaufläche für ca. 11 Gebäude erforderlich sind.

Die Nachfrage nach Grundstücken für den Bau von Einfamilienhäusern ist auch in den Randlagen der Stadtteile groß. Auch aus stadtwirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, die einseitige Erschließungssituation zu „bereinigen“.

Für die Verwirklichung dieser Bau- und Investitionsabsichten ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt für den Planbereich östlich der Straße „Im Mühlenfeld“ bereits eine Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan ist insoweit gemäß § 8 (2) BauGB aus dem FNP entwickelt.

Am 13.12.2012 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB statt. Das Protokoll ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Offenlegung soll im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss noch vor den Sommerferien 2013 erfolgen.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung